

# Das Gesundheitswesen auf dem Weg ins digitale Zeitalter

## Rechtsanwältin Stephanie Lamp ...

... unterstützt unsere Kanzlei tatkräftig in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Medizinrecht. Sie berät neben Ärzten und Zahnärzten auch Medizinproduktehersteller und Unternehmen aus dem gesamten Healthcare-Bereich. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten zählen unter anderem das ärztliche Gesellschaftsrecht, das Heilmittelwerberecht, das gewerbliche Mietrecht sowie das Wettbewerbs- und Datenschutzrecht im Gesundheitswesen.

Derzeit absolviert Frau Lamp den berufsbegleitenden Masterstudiengang (Master of Laws) „Corporate & Business Law“ an der Leuphana Universität Lüneburg, um ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts – insbesondere des Handels- und Gesellschaftsrechts – weiter zu vertiefen.

Frau Lamp hält regelmäßig Vorträge und publiziert in Fachzeitschriften.



Heute so gut wie überall Alltag: Smartphones in der Rolle eines persönlichen Assistenten. Der persönliche Kalender, Kontakte sowie unterschiedliche Kommunikationskanäle werden über das Smartphone organisiert. Daneben ist das Gerät durchgängig mit dem Internet verbunden, ermöglicht Navigation, speichert Bewegungsdaten und bietet Zugriff auf ortsbezogene Informationen. Dadurch wird auch die sogenannte Selbstvermessung beziehungsweise das sogenannte „quantified self“ ermöglicht. Es werden Trainingseinheiten, Laufwege oder Gewichtsverläufe dokumentiert und mit dem sozialen Umfeld geteilt.

## Chancen für das Gesundheitswesen

Für das Gesundheitssystem ist dies eine große Chance: Patienten können durch solche Applikationen und Sensoren selbstständig Gesundheitsdaten erheben. Das Gesundheitswesen von „heute“ verändert sich dadurch erheblich: Zum einen werden Patienten durch die Selbstvermessung und die Nutzung des Internets sowie der sozialen Onlinemedien eine aktive Rolle im Rahmen der Diagnose und der Therapie übernehmen. Zudem kann durch die Digitalisierung eine im Einzelfall passgenaue Steuerung der Therapie unter Berücksichtigung der individuellen Präferenzen und Parameter erfolgen. Für die Implementierung der individualisierten Medizin bietet dies eine vielversprechende Basis. Zum anderen wird die Digitalisierung dazu führen, dass sich der Aufwand der Datenerhebung zur Abrechnung, Dokumentation und Qualitätssicherung von Leistungen im Gesundheitswesen

durch professionelle Dienstleister erheblich reduzieren und deren Informationsaustausch untereinander deutlich vereinfachen wird.

Auch wird sich der Praxisalltag der Mediziner – soweit er dies an einigen Stellen nicht bereits getan hat – verändern: Digitale Krankenakten und Roboter im Operationssaal sind längst keine Zukunftsvision mehr, sondern Realität. Zudem kann seit April 2017 die Videosprechstunde als neue telemedizinische Leistung durchgeführt werden. Dadurch ist beispielsweise die digitale Beratung von Patienten in ländlichen Räumen durch einen in einer Metropolregion ansässigen Arzt via Videochat in Echtzeit möglich. Ärzte, die Videosprechstunden anbieten wollen, bedienen sich dabei eines Videodienstanbieters, welcher über entsprechende Sicherheitsnachweise verfügen muss. Insbesondere muss die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung nach dem Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt sein. Überdies ist festgelegt, dass die apparative Ausstattung der Praxis und die elektronische Datenübertragung eine angemessene Kommunikation mit dem Patienten gewährleisten müssen.

## E-Health-Gesetz

Bewegung hat auch das am 29.12.2015 in Kraft getretene E-Health-Gesetz in die Digitalisierung des Gesundheitswesens gebracht. Die oben bereits angesprochene Videosprechstunde, die telemedizinische Befundbeurteilung bei Röntgenaufnahmen, der elektronische Arztbrief oder der Medikationsplan bringen Vorteile für Patienten. Als nächste Schritte sieht das Gesetz die Notfalldaten auf der

elektronischen Gesundheitskarte, die elektronische Patientenakte, das Patientenfach und die Einbindung mobiler Anwendungen vor.

Mit dem Start eines sicheren Datennetzes im Gesundheitswesen wurde ein großer Schritt in Richtung Digitalisierung des Gesundheitswesens gemacht. Nun geht es darum, die großen Datenmengen im Sinne des Patientenwohls zu nutzen, um beispielsweise Krankheiten wie Alzheimer und Krebs in Zukunft besser verstehen und gezielt behandeln beziehungsweise bekämpfen zu können. Die bereits im E-Health-Gesetz angelegte Öffnung der Telematik-Infrastruktur für die Forschung soll dabei Unterstützung leisten.

### Datenschutz

Die Ziele des E-Health-Gesetzes bedingen jedoch auch ein Mehr an Datenverarbeitung, insbesondere der personenbezogenen Gesundheitsdaten. Daher darf auch der Aspekt des Datenschutzes in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden. Insoweit ist es konsequent, dass der Gesetzgeber auch beim E-Health-Gesetz dem Datenschutz höchste Priorität einräumt und diesen durch rechtliche und technische Maßnahmen sicherstellen will.

Die Herausforderung wird dabei insbesondere darin bestehen, die Regulierungen auf die technischen Möglichkeiten in der digitalen Welt optimal abzustimmen. Insbesondere da die Geschwindigkeit digitaler Entwicklungen den rechtlichen oftmals voraus ist.

### Fazit

Die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre haben zu einem tiefgreifenden Wandel geführt – auch im Gesundheitswesen. So werden ärztliche Therapieentscheidungen im Wesentlichen durch die Ergebnisse von Mess- und Diagnoseverfahren sowie der Integration von Daten bestimmt. Die Unterstützung der Diagnose durch digitale Anwendungen und die damit einhergehende höhere Qualität in der Beurteilung steigert letztlich auch die Qualität der Therapie. Im Zeitalter des Big Data werden nach Möglichkeit alle verfügbaren Daten genutzt. Aufgrund der globalen Vernetzung entstehen hierbei jedoch rechtliche Grauzonen beziehungsweise



Herausforderungen: International heterogene Rechtsräume, Urheber- und Nutzungsrechte der Daten und informationelle Selbstbestimmung des Patienten, Datensicherheit und Persönlichkeitsschutz. Eine Gefährdung der Privatsphäre des Einzelnen durch Big Data und Digitalisierung ist jedenfalls nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Auch insoweit muss ein neues Verständnis für Privatheit, Daten- und Persönlichkeitsschutz entwickelt werden, das der technischen Entwicklung gerecht wird, gleichzeitig aber auch einen angemessenen Mindestschutz für die Menschen sicherstellt.

Auf Seiten der Ärzteschaft sollten der Einsatz und die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen aktiv mitgestaltet, als Chance begriffen sowie die neuen Möglichkeiten genutzt und vorangetrieben werden. Denn letztlich geht es neben der Verbesserung der Patientenversorgung auch um die Optimierung der Arbeitsprozesse der Ärzteschaft im Praxisalltag. Nutzen also

auch Sie Ihre sich aus der Digitalisierung des Gesundheitswesens ergebenden Chancen! Um beim Einsatz digitaler Anwendungen und Medien in Ihrer Praxis auf der rechtssicheren Seite zu sein, sollten Sie einen Experten zu Rate ziehen oder gerne auch unser diesbezügliches Veranstaltungsangebot wahrnehmen.

### Fragen für die eigene Praxis:

- Kann ich in meiner Praxis die Telematik-Infrastruktur, die Datenspeicherung auf der Gesundheitskarte und telemedizinische Leistungen angemessen integrieren und sicherstellen?
- Werden in meiner Praxis im Bereich der Datenspeicherung und Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten?
- Ist die Praxis für den Einsatz neuer digitaler Medien und Techniken ausreichend vorbereitet und rechtlich abgesichert?

Für Sie bleiben Fragen offen?  
Sprechen Sie uns an!



Dieser Newsletter stellt keine Beratungsleistung der Taurus Sparkasse dar, sondern dient lediglich der Information. Für die Inhalte sind unsere folgenden Kooperationspartner verantwortlich:

**Lyck + Pätzold. healthcare. recht.**  
**Rechtsanwältin Stephanie Lamp**  
 Nehringstraße 2  
 61352 Bad Homburg  
 Tel.: 06172/13 99 60  
[www.medizinanwaelte.de](http://www.medizinanwaelte.de)  
[www.facebook.com/Lyck.Paetzold.Medizinanwaelte](https://www.facebook.com/Lyck.Paetzold.Medizinanwaelte)

**LYCK+**  
**PÄTZOLD.**  
 healthcare . recht